

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10011 –**

Zwischenbilanz der Breitbandaktivitäten der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im November 2007 kündigten die Bundesminister für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Horst Seehofer, und für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, neue Breitbandaktivitäten der Bundesregierung an. In einer Pressemitteilung (29. November 2007) hieß es, gerade im ländlichen Raum würde vielen Haushalten ein Zugang zum schnellen Internet fehlen. Dieser sei jedoch notwendig, um gewerbliche Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe an die nationalen und internationalen Märkte anzubinden und die Daseinsvorsorge zu stärken. Dazu will die Bundesregierung das Informationsangebot verbessern, um Eigeninitiativen vor Ort zu unterstützen. Gemeinden ohne geeignete Lösungen über den Markt sollen staatliche Fördermittel erhalten – bis 2010 16,7 Mio. Euro jährlich aus Bundes- und Landesmitteln.

Seit der Ankündigung der Bundesregierung ist nunmehr über ein halbes Jahr vergangen. Zeit, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen, welche Schritte bisher unternommen wurden, wie erfolgreich diese waren und wie viele Gemeinden einen Zugang zum schnellen Internetanschluss erhalten haben.

1. Welche Zwischenbilanz zieht die Bundesregierung zu ihren Breitbandaktivitäten im ersten halben Jahr 2008?

Die Aktivitäten der Bundesregierung zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum sind im ersten halben Jahr 2008 sehr erfolgreich verlaufen. Als besonders positiv erweist sich dabei die seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vorangetriebene Vernetzung und Koordinierung der verschiedenen Akteure im Markt.

Die seitens der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung von Anregungen und Beschlüssen aus dem parlamentarischen Raum weiter umgesetzt.

So wurde das Breitbandportal des BMWi unter Mithilfe der verschiedenen Akteure überarbeitet und erweitert. Das Portal enthält eine Vielzahl von Best-Practice-Beispielen, die zeigen, wie auch ohne öffentlichen Finanzmitteleinsatz vor Ort Breitbandlücken geschlossen werden konnten.

In Ergänzung hierzu enthält das Portal eine Übersicht über alle nationalen und europäischen Fördermaßnahmen (siehe <http://www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/foerderung.html>).

Mit Unterstützung der Deutschen Telekom AG wurde zwischenzeitlich eine Liste aller DSL-Hauptverteiler veröffentlicht, wodurch die Schließung von Versorgungslücken durch Wettbewerber erleichtert wird. Das Breitbandportal wird ständig optimiert und weiterentwickelt.

Anfang 2008 wurden im Rahmen eines Pilotprojektes im Auftrag des BMWi Beraterteams in sechs Problemregionen gesandt, um die jeweiligen Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Breitbandlücken zu schließen. In einer gemeinsam mit der Deutschen Breitbandinitiative organisierten Veranstaltung wurden dazu auf der CeBIT im März erste Ergebnisse präsentiert (siehe auch <http://www.breitbandinitiative.de/Leben-auf-dem-Land-aber-bitt.65.0.html>). Inzwischen sind alle Projekte erfolgreich beendet worden; die Ergebnisse wurden in Form von Kurzberichten und Checklisten veröffentlicht und dienen der Nachahmung durch andere, noch nicht versorgte Gemeinden (siehe unter <http://www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/root,did=256166.html>).

Die Pilotprojekte haben gezeigt, dass sich in vielen Fällen auch ohne öffentliche Fördermittel alternative Lösungen zur Schließung der jeweiligen Breitbandlücke finden lassen, die den marktüblichen DSL-Angeboten vergleichbare Preis-Leistungsverhältnisse erreichen.

Anfang Juni 2008 wurde eine aktualisierte Version des Breitbandatlasses und des dazugehörigen Berichtes auf dem Breitbandportal des BMWi veröffentlicht. Der Flächendeckungsgrad hat sich danach weiter erhöht; mittlerweile haben über 98 Prozent aller deutschen Haushalte einen Breitbandzugang; über 70 Prozent davon mit einer Übertragungsrate von mindestens 2 Mbit/s. Das ist ein Spitzenwert im europäischen Vergleich (siehe auch <http://www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/Service/presse,did=257214.html>).

Mit Hilfe des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wird derzeit auf dem Breitbandportal des BMWi eine Datenbank aufgebaut, in der alle wichtigen Schlüsseldaten der unzureichend versorgten Kommunen gesammelt werden, um Marktzutritte alternativer Anbieter zu erleichtern. Die Aktion geht auf Anregungen des Verbandes der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM) zurück und wird vom Deutschen Städtetag ebenso unterstützt wie vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, von Länderseite und den einschlägigen Wirtschaftsverbänden. Noch im August soll der erste Teil der Ergebnisse für Rheinland-Pfalz auf dem Breitbandportal des BMWi veröffentlicht werden. Im Anschluss hieran wird die Befragung auf die übrigen Länder ausgeweitet.

Im Juli wurde seitens des BMWi eine Studie in Auftrag gegeben, mit der untersucht wird, ob die Einrichtung eines Breitbandkompetenzzentrums auf Bundesebene im Hinblick auf die rasche Schließung der Breitbandlücken sinnvoll und notwendig ist (siehe <http://www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/Foerderung/breitbandinitiativen.html>). Die Ergebnisse der Studie sollen noch im Herbst 2008 vorliegen.

2. Wie viele Haushalte in Deutschland besitzen derzeit keinen Breitbandinternetzugang bezogen auf eine Datenübertragungsrate von 128 kbit/s, auf eine Datenübertragungsrate von 1 Mbit/s und auf eine Datenübertragungsrate von 2 Mbit/s (bitte für alle drei Übertragungsgrenzen nach Bundesländern aufgliedern)?

Folgende Tabelle (Basis: Breitbandatlas) enthält nach Bundesländern geordnet die jeweilige Anzahl der Haushalte, die keine Breitbandzugangsmöglichkeit besitzen (Übertragungsleistungen > 128 kbit/s; 128 kbit/s sind an faktisch jedem ISDN-fähigen Telefonanschluss durch Kanalbündelung zu erreichen):

Bundesland	Haushalte
Schleswig-Holstein	17 328
Hamburg	0
Niedersachsen	51 277
Bremen	0
Nordrhein-Westfalen	42 320
Hessen	62 795
Rheinland-Pfalz	59 377
Baden-Württemberg	92 413
Bayern	148 374
Saarland	5 707
Berlin	0
Brandenburg	70 708
Mecklenburg-Vorpommern	50 303
Sachsen	98 217
Sachsen-Anhalt	60 775
Thüringen	57 312
Summe	816 906

Bezüglich anderer Datenübertragungsraten liegen bisher keine Zahlen vor. Eine erweiterte Erhebung ist jedoch geplant. Dabei ist festzuhalten, dass der Breitbandatlas auf der freiwilligen Mitwirkung von Unternehmen beruht und eine Vollerhebung weder sinnvoll noch notwendig ist.

3. Wie viele Gemeinden in Deutschland besitzen derzeit keinen Breitbandinternetzugang bezogen auf eine Datenübertragungsrate von 128 kbit/s, auf eine Datenübertragungsrate von 1 Mbit/s und auf eine Datenübertragungsrate von 2 Mbit/s (bitte für alle drei Übertragungsgrenzen nach Bundesländern und Gemeindegrößen aufgliedern)?

Folgende Anzahl von Gemeinden je Bundesland besitzen laut Breitbandatlas des BMWi keinen Breitbandzugang bezogen auf eine Datenübertragungsrate von mehr als 128 kbit/s.

Bundesland	Anzahl Gemeinden
Schleswig-Holstein	25
Hamburg	0
Niedersachsen	7
Bremen	0
Nordrhein-Westfalen	0
Hessen	0
Rheinland-Pfalz	117
Baden-Württemberg	3
Bayern	13
Saarland	0
Berlin	0
Brandenburg	30
Mecklenburg-Vorpommern	150
Sachsen	15
Sachsen-Anhalt	199
Thüringen	56
Summe	615

Bezüglich anderer Datenübertragungsraten liegen bisher keine Zahlen vor. Die Erhebung ist jedoch geplant. Dabei ist festzuhalten, dass der Breitbandatlas auf der freiwilligen Mitwirkung von Unternehmen beruht und eine Vollerhebung weder sinnvoll noch notwendig ist.

4. Wann wird die Bundesregierung eine übertragungstechnische Neudefinition des Breitbandanschlusses vornehmen?

Welche Datenübertragungsgrenze wird sie dafür ansetzen, und womit begründet sie diese?

Bisher wurde auf der Grundlage internationaler Definitionen dann von breitbandigen Übertragungsleistungen gesprochen, wenn die Download-Übertragungsrate oberhalb von 128 kbit/s (doppelte ISDN-Geschwindigkeit) lag.

Diese Grenze spielt aber bereits heute im Rahmen der Datenerhebung zum Breitbandatlas faktisch nur eine nachrangige Bedeutung, denn die darin als Breitband aufgenommenen Technologien und Dienste erreichen faktisch durchgängig mindestens 384 kbit/s (sechsfache ISDN-Geschwindigkeit = DSL-light). Über 70 Prozent der deutschen Breitbandzugänge haben eine Übertragungsrate von über 2 Mbit/s. Gut 90 Prozent der Haushalte dürften heute mit Leistungen größer gleich 1 Mbit/s versorgbar sein (ohne Satellit).

Den Aktivitäten der Bundesregierung im Hinblick auf eine Verbesserung der Breitbandflächenabdeckung liegt bereits heute eine Breitbanddefinition von 1 Mbit/s zugrunde. Diese Definition wird sich spätestens Mitte nächsten Jahres auch im Breitbandatlas widerspiegeln.

1 Mbit/s erscheint nach allgemeiner Auffassung ausreichend, um alle wesentlichen Internetnutzungen (eLearning, Online-Shopping, Video-Streaming etc.) zu ermöglichen.

Die US-amerikanische Federal Communications Commission hat kürzlich ihre Breitbanddefinition verändert und spricht nun ab einer Download-Übertragungsrate von 764 kbit/s von Breitband (zuvor 200 kbit/s).

5. Welche Gemeinden sind abgesehen von der teuren Satellitentechnik derzeit gar nicht an das Breitbandnetz angeschlossen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Mit Blick auf die Existenz von Satelliten-Flatrate-Angeboten von monatlich unter 40 Euro (1 Mbit/s Downloadrate) kann heute nicht mehr von teuren Satellitendiensten gesprochen werden.

Die 615 Gemeinden, die laut Breitbandatlas des BMWi noch nicht an das Breitbandnetz angeschlossen sind (ohne Satellit), sind in der Endnote 1 sortiert nach Bundesländern aufgelistet¹.

6. Welche Gemeinden sind derzeit nicht über die kabelgebundene DSL-Technik an das Breitbandnetz angeschlossen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Und wie viele Kommunen weisen einen Versorgungsgrad von weniger als 50 Prozent auf (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die 743 Gemeinden, die laut Breitbandatlas des BMWi nicht über die kabelgebundene DSL-Technik an das Breitbandnetz angeschlossen sind, sind in der Endnote 2 sortiert nach Bundesländern aufgelistet².

Die 171 Kommunen, die laut Breitbandatlas des BMWi einen Versorgungsgrad von weniger als 50 Prozent aufweisen, sind nach Bundesländern geordnet in der Endnote 3 aufgelistet³.

7. Wie viele Gemeinden wurden seit Ankündigung der Breitbandaktivitäten der Bundesregierung im November 2007 neu an das Breitbandnetz angeschlossen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Zwischen dem 31. Mai 2007 und dem 31. Dezember 2007 sind laut Breitbandatlas des BMWi folgende 273 Gemeinden, nach Bundesländern geordnet, neu an das Breitbandnetz angeschlossen worden:

Bundesland	Anzahl Gemeinden
Schleswig-Holstein	3
Hamburg	0
Niedersachsen	4
Bremen	0
Nordrhein-Westfalen	0
Hessen	0
Rheinland-Pfalz	19
Baden-Württemberg	0
Bayern	5

Bundesland	Anzahl Gemeinden
Saarland	0
Berlin	0
Brandenburg	26
Mecklenburg-Vorpommern	122
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	64
Thüringen	29

Neuere Zahlen liegen noch nicht vor, sind aber in Vorbereitung.

8. Haben in den neu angeschlossenen Gemeinden alle Haushalte einen Breitbandanschluss erhalten?

Wenn nein, wie hoch ist durchschnittlich der Anteil der Haushalte, die nach wie vor keinen schnellen Zugang zum Internet haben?

Es ist bisher nicht ermittelbar, wie viele Haushalte in den neu angeschlossenen Gemeinden einen Breitbandanschluss erhalten haben, sondern nur, wie viele Haushalte ihn erhalten können, also die Verfügbarkeit. Für durchschnittlich 78,24 Prozent der Haushalte in den neu angeschlossenen Gemeinden ist Breitband verfügbar.

9. Wie viele der neu an das schnelle Netz angeschlossenen Gemeinden werden mit einem Breitbandanschluss versorgt, der eine Datenübertragungsrate von mindestens 128 kbit/s, von mindestens 1 Mbit/s und von mindestens 2 Mbit/s gewährleistet (bitte für alle drei Übertragungsgrenzen nach Bundesländern aufgliedern)?

Zu dieser Frage liegen keine differenzierten Daten vor; die genannten 78,24 Prozent beziehen sich auf Übertragungsleistungen > 128 kbit/s.

10. Mit welcher Breitbandtechnik wurden die neuen Breitbandanschlüsse realisiert (bitte die verwendete Technik wie DSL, Funktechnik etc. nach Häufigkeit aufzählen)?

Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Techniken bei den neuen Breitbandanschlüssen laut dem Breitbandatlas des BMWi:

Anzahl der Gemeinden; (Doppelnennungen möglich)	Technik
251	DSL
12	Funk
13	UMTS
6	Kabel NE3
5	Kabel NE4
4	HSDPA

11. Gibt es derzeit jenseits von DSL eine Breitbandtechnik, die in den ländlichen Gebieten einen Zugang zum schnellen Internet gewährleisten kann und die vergleichbar ist mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis (Übertragungsgeschwindigkeit, Qualität der Verbindung wie ständige Verbindung und Latenzzeit) der Angebote in Großstädten und Ballungszentren?

Welche konkreten Beispiele kann die Bundesregierung dafür nennen?

Die meisten Alternativen zur DSL-Technologie (TV-Kabel, WLAN, WiMAX, Powerline etc.) erreichen mittlerweile Preis-Leistungs-Verhältnisse, die den DSL-Standardprodukten in den Ballungsräumen regelmäßig recht nahe kommen oder diesen entsprechen. Ein Überblick über alternative Technologien findet sich auf dem Breitbandportal des BMWi (Best-Practice-Beispiele, Breitbandatlas mit Anbieterinformationen) und verschiedenen Onlineportalen (tel-tarif.de, heise.de etc.).

Aus Sicht der Bundesregierung wird sich aber an dem Umstand, dass Ballungsräume im Durchschnitt gegenüber ländlichen Gebieten einen gewissen technologischen Vorsprung aufweisen, nichts ändern. Neue Technologien werden in Marktwirtschaften regelmäßig dort eingeführt, wo die Erfolgsaussichten am größten sind. Mit Blick auf neue TK-Infrastrukturen und -dienste (VDSL, FTTH etc.) sind das in der Regel solche Gebiete, die gewisse Dichtevorteile aufweisen.

12. Wie verteilen sich 2008 die zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen zur Verfügung stehenden 16,7 Mio. Euro Fördermittel auf die einzelnen Bundesländer?

Die in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 2008 zur Verfügung gestellten zweckgebundenen Mittel ergeben sich aus beigefügter Tabelle.

Mittelzuweisung für die Breitbandversorgung in der GAK 2008 ¹⁾		
Land	Bundesmittel	Bundes- und Landesmittel
Schleswig-Holstein	602 000	1 003 333,33
Hamburg	106 000	176 666,67
Niedersachsen	1 442 000	2 403 333,33
Bremen	31 000	51 666,67
Nordrhein-Westfalen	657 000	1 095 000,00
Hessen	451 000	751 666,67
Rheinland-Pfalz	526 000	876 666,67
Baden-Württemberg	979 000	1 631 666,67
Bayern	1 840 000	3 066 666,67
Saarland	66 000	110 000,00
Brandenburg	846 000	1 410 000,00
Mecklenburg-Vorpommern	775 000	1 291 666,67
Sachsen	560 000	933 333,33

Mittelzuweisung für die Breitbandversorgung in der GAK 2008 ¹⁾		
Land	Bundesmitten	Bundes- und Landesmitten
Sachsen-Anhalt	580 000	966 666,67
Thüringen	530 000	883 333,33
Berlin	<i>9 000</i>	<i>15 000,00</i>
Summe	10 000 000	16 666 666,67

¹⁾ Die Mittel der Stadtstaaten (kursiv) werden von diesen nicht in Anspruch genommen und stehen nach Bedarfsabfrage den anderen Ländern zur Verfügung

13. Wie viele der 2008 zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen zur Verfügung stehenden 16,7 Mio. Euro Fördermittel sind bereits abgeflossen (bitte nach Bundesländern aufliedern)?

Ist mit einem Abfluss aller Fördermittel in diesem Jahr zu rechnen?

Die Bundesmittel für die Breitbandversorgung wurden den Ländern Mitte Januar 2008 zugewiesen. Die beihilferechtliche Genehmigung wurde am 3. Juli 2008 von der Kommission erteilt. Mit Stand vom 30. Juni 2008 hat deshalb noch kein Land Ausgaben gebucht. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass die für 2008 bereitgestellten Fördermittel noch dieses Jahr abfließen werden.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Informationspolitik vor dem Hintergrund, dass in vielen Kommunen Unklarheit über die Fördermöglichkeiten besteht, sich etwa jüngst der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westhofen beklagte, es gebe nur Versprechungen, seit Monaten würde sich jedoch nichts bewegen und es seien noch nicht einmal die Förderrichtlinien bekannt?

Die Umsetzung der GAK-Breitbandförderung ist in vollem Gange. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen wurden bereits die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die übrigen Länder bereiten zurzeit entsprechende Regelungen vor. Die Ankündigung der Förderung hat bereits vielfältige Aktivitäten hervorgerufen oder verstärkt, z. B. Breitbandinitiativen in fast allen Bundesländern, regionale Breitbandmessen sowie die Einrichtung von Geschäftsstellen und Breitbandkompetenzzentren.

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich zur Breitbandversorgung zu informieren. Eine der umfassendsten Quellen ist das Breitbandportal des BMWi (siehe <http://www.zukunft-breitband.de/>), wo auch alle nationalen und europäischen Fördermöglichkeiten anschaulich dargestellt sind. Darüber hinaus gibt es auch eine Reihe von Breitbandinitiativen in den Ländern (siehe unter <http://www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/Foerderung/breitbandinitiativen.html>), die alle Informationsportale anbieten. Auch sind Broschüren zu diesem Thema erhältlich, z. B. siehe unter <http://www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/Service/publikationen,did=236138.html> oder unter http://www.vatm.de/content/sonstige_materialien/inhalt/05-05-2008.pdf. Schließlich gibt es in den Länderministerien spezielle Ansprechpartner für die Fördermittel (siehe unter <http://www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/Foerderung/efre.html>).

15. Ist die Bundesregierung mit der Umsetzung der Maßnahmen der Breitbandinitiative auf Länderebene zufrieden, und welche Möglichkeit sieht sie, darauf Einfluss zu nehmen?

Die Bundesregierung ist mit dem derzeitigen Stand der Umsetzung grundsätzlich zufrieden und nimmt u. a. dadurch auf die Breitbandinitiativen der Länder Einfluss, indem Fördermittel im Rahmen der GAK zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücken bereitgestellt werden.

Die Länder sind in der BMWi-Arbeitsgruppe „Flächendeckendes Breitbandinternet“ vertreten, so dass ein intensiver Informationsaustausch sowie eine vielfältige und konstruktive Zusammenarbeit gewährleistet ist.

16. Wie bewertet die Bundesregierung Teilanschlüsse wie jüngst im hessischen Eppstein, wo durch die Übernahme der Kosten durch die regionale Wirtschaftsförderung ein Gewerbegebiet an das DSL-Netz angeschlossen wurde, aber das naheliegende Wohngebiet weiterhin nicht versorgt ist?

Einzelheiten der Maßnahme in Eppstein sind der Bundesregierung nicht bekannt. Allerdings ist die Gemeinde Pressemeldungen zufolge bestrebt, die existierenden Versorgungslücken auch im Bereich privater Haushalte rasch zu beseitigen.

Die Bundesregierung vertritt generell die Auffassung, dass im Hinblick auf eine rasche Verbesserung der Versorgungslage alle möglichen Synergieeffekte genutzt werden sollten.

17. Stimmt es, dass Fördermittel nicht beantragt werden können, wenn mit dem neuen Breitbandzugang eine Datenübertragungsrate von mehr als 1 Mbit/s erreicht wird, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung dies?

Nein, im Gegenteil: Eine Förderung ist nur möglich, wenn mindestens 1 MBit/s für den Privatanutzer „downstream“ erreicht werden.

18. Wie bewertet die Bundesregierung Fälle, wonach Telekommunikationsunternehmen sich trotz vorhandener Leerrohre weigern, kleinere Gemeinden mit einem DSL-Anschluss zu versorgen, wie etwa jüngst in den baden-württembergischen Rottenburg und Starzach?

Nach hier vorliegenden Informationen bemüht sich der Landkreis Tübingen, in dem auch die beiden Kommunen Rottenburg und Starzach liegen, um eine adäquate Breitbandversorgung. Dabei ist auch geplant, Leerrohre z. B. entlang von Radwegen zu legen. Da diese Leerrohre noch nicht existieren, können sich Telekommunikationsunternehmen auch nicht weigern, diese zu nutzen. Normalerweise werden Leerrohre sehr gerne genutzt, um DSL-, Glasfaser oder TV-Kabel preiswert zu verlegen.

19. Teilt die Bundesregierung die Aussage des Branchenverbandes BITKOM auf einer Breitbandkonferenz im März 2008 (Meldung Presstext.de vom 3. Juli 2008), wonach in bestimmten Teilen Deutschlands wegen unzureichender Rendite für die Telekommunikationsunternehmen eine Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandinternet nicht möglich ist und man sich deshalb mit einigen kleineren Anbindungslücken zufrieden geben muss?

Der Branchenverband BITKOM (Bundesverband Informationswissenschaft Telekommunikation und neue Medien e. V.) unterstützt seit längerem die Maßnahmen der Bundesregierung zur Schließung der Breitbandlücken. Inhaltlich besteht eine weitgehende Übereinstimmung mit den Positionen der Bundesregierung. Wie der BITKOM geht auch die Bundesregierung davon aus, dass eine 100-prozentige Breitbandversorgung mit leitungsgebundenen Techniken und terrestrischen Funklösungen zu vertretbaren Kosten auf absehbare Zeit nicht erreichbar ist.

Die Bundesregierung erwartet allerdings, dass sich der Anteil der Haushalte, die Breitbanddienste kurz- bis mittelfristig ausschließlich über Satellit nutzen können, auf unter 1 Prozent der Haushalte reduzieren lässt.

In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung noch einmal darauf hin, dass die heute am Markt von einer ganzen Reihe von Unternehmen angebotenen Satellitendienste hinsichtlich ihres Preis-Leistungs-Verhältnisses in etwa den Breitbandangeboten der Deutschen Telekom AG von vor zwei Jahren entsprechen.

Die Deutsche Telekom selbst bietet derzeit für 39,95 Euro ein Satelliten-Flatrate-Produkt an, das Downloadraten von 1 Mbit/s umfasst. Der Upload erfolgt bei so genannten Zwei-Wege-Systemen mittlerweile ebenfalls über Satellit, so dass anders als früher keine zusätzlichen Telefonkosten mehr anfallen (müssen). Diese Dienste sind faktisch überall in Deutschland verfügbar, so dass in Deutschland derzeit kein Haushalt mehr als 40 Euro pro Monat für einen Breitbandanschluss zahlen muss. Eine Übersicht über die Angebote der verschiedenen Anbieter von Satellitendiensten findet sich auf verschiedenen Onlineportalen (z. B. bei teltarif.de).

20. Teilt die Bundesregierung die Aussage des Agrarministers Till Backhaus (SPD) aus Mecklenburg-Vorpommern, wonach es trotz Fördermitteln nicht möglich sein wird, flächendeckend Anschlüsse bereitzustellen, und deshalb vorrangig Unternehmen der Zugang zum schnellen Internet ermöglicht werden soll?

Nach Auffassung der Bundesregierung liegt hier möglicherweise eine Missinterpretation der Aussage von Agrarminister Till Backhaus vor.

Die Aussagen des Mecklenburg-Vorpommerischen Landwirtschaftsministers bezogen sich nach hier vorliegenden Informationen ausschließlich auf die begrenzte Reichweite von Fördermitteln im Rahmen der GAK. Auch die Bundesregierung sieht im Finanzmittelansatz nur eine unter vielen Ansatzmöglichkeiten und hält den Einsatz öffentlicher Gelder nur dort für sinnvoll, wo Marktlösungen nicht zu erwarten sind.

Die Bundesregierung geht aber nach wie vor davon aus, dass sich der weit überwiegende Teil der heute noch existierenden Breitbandlücken durch ökonomisch tragfähige Marktlösungen schließen lässt.

Groß angelegte Subventionsmaßnahmen oder Erweiterungen des Universaldienstes sind demzufolge gerade nicht zielführend.

21. Ist es vor diesem Hintergrund nicht doch notwendig, den Breitbandanschluss in den Universaldienst aufzunehmen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine Ausweitung des Universaldienstes weder kurzfristig möglich, noch wirtschaftlich und technologisch sinnvoll:

1. Der Universaldienst ist ein im europäischen Rechtsrahmen verankertes Konzept, mit dem eine Grundversorgung, d. h. eine flächendeckende Mindest-

versorgung mit Telekommunikationsdiensten gewährleistet werden soll. Die aktuellen Universaldienstregelungen umfassen keine Breitbanddienste. Mögliche Erweiterungen um solche Dienste werden zwar diskutiert, werden aber auf europäischer Ebene nicht vor 2009 und national nicht vor 2010/2011 in Kraft treten können. Folglich liefert das Universaldienstkonzept keinen kurzfristigen Lösungsansatz. Im Übrigen basiert das europäische Telekommunikationsrecht auf dem Grundsatz der Technologieneutralität. Insofern wäre es zwar möglich, Breitbanddienste in den Universaldienst zu definieren, sicher aber nicht konkrete Technologien wie z. B. DSL. Auch die direkte Verpflichtung bestimmter Unternehmen ist im Regelfall nicht möglich. Nach Festlegung eines bestimmten Versorgungsniveaus müsste zunächst geprüft werden, ob entsprechende Dienste im Wettbewerb ohne Finanzzuschüsse angeboten werden können. Wenn nicht, dann müsste im Rahmen von Ausschreibungsverfahren das Unternehmen identifiziert werden, das für den gewünschten Dienst den geringsten Zuschussbedarf ausweist.

2. Da nach allgemeiner Auffassung in den meisten der bisher nicht oder schlecht versorgten Kommunen ökonomisch tragfähige Marktlösungen möglich sind, käme dem Universaldienstkonzept in der Praxis ohnehin eine nur nachrangige Bedeutung zu. Im Übrigen ist zu erwarten, dass europäische Breitbanddefinitionen für den Universaldienst qualitativ den hiesigen Anforderungen nicht genügen würden. So wurde kürzlich in der Schweiz ein Universaldienst definiert, der eine Downloadrate von 600 kbit/s vorsieht. Ein solcher Dienst ist in Deutschland bereits heute flächendeckend über Satellit verfügbar. Die Übernahme einer solchen Versorgungszielsetzung in das TK-Recht bliebe demzufolge faktisch ohne Wirkung.
3. Zielführender als die Festlegung von Universaldiensten ist eine adäquate Informationspolitik sowie investitionsfreundliche regulatorische Rahmenbedingungen, wodurch Hilfe zur Selbsthilfe geleistet und die Entwicklung von Marktprozessen unterstützt wird. Es ist darauf zu achten, dass eine öffentliche Debatte um mögliche Universaldiensterweiterungen und Subventionierungen die derzeit sehr vielfältigen positiven Marktentwicklungen nicht konterkariert.

22. Wie verhält sich die Bundesregierung zur einer aktuellen Denkschrift des hessischen Landesrechnungshofs, wonach Versorgungsunternehmen wie die Telekom regelmäßig dadurch sparen, dass sie Aufrisse bei Straßenbauarbeiten nutzen, um ihre Kabel zu verlegen, die Kommunen jedoch mehrere Mio. Euro pro Jahr zusätzlich einnehmen könnten, würden diese Kosten konsequent in Rechnung gestellt?

Die Fragestellung sollte mit Blick auf die Flächendeckungsthematik nicht allein unter Kosten-, sondern insbesondere unter Nutzenaspekten betrachtet werden. Die hohen Kosten für Tiefbauarbeiten (Stand-alone-Kosten) sind der Hauptgrund dafür, warum gerade im ländlichen Raum nicht flächendeckend DSL, Kabel oder Glasfaser als Breitbandinfrastruktur angeboten werden kann. Eine Verbesserung der Versorgungslage ist dort nur zu erreichen, wenn die Unternehmen durch Nutzung von Synergieeffekten deutliche Kosteneinsparungen erzielen können.

23. In welcher Größenordnung könnten die Kommunen in diesem Fall zusätzliche Einnahmen realisieren?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

- ¹ **Schleswig-Holstein:** Neufelderkoog; Wesselburenerkoog; Götting; Langenlehsten; Almdorf; Bohmstedt; Dreisdorf; Gröde; Lexgaard; Lütjenholm; Stedesand; Enge-Sande; Kirchnüchel; Kletkamp; Bargstall; Friedrichsgraben; Oldenhütten; Tackesdorf; Ekenis; Idstedt; Oersberg; Damsdorf; Stocksee; Silzen; Hohenfelde
- Niedersachsen:** Winnigstedt; Beedenbostel; Eldingen; Habighorst; Höfer; Scharnhorst; Prezelle
- Rheinland-Pfalz:** Barweiler; Kaltenborn; Pomster; Hohenleimbach; Fensdorf; Isert; Ölsen; Volkerzen; Auen; Bärweiler; Hallgarten; Weitersborn; Bruschied; Kellenbach; Abentheuer; Achtelsbach; Börfink; Gimbeiler; Griebelschied; Hahnweiler; Hattgenstein; Horbruch; Hottenbach; Krummenau; Schollen; Sonnschied; Altlay; Tellig; Anschau; Ditscheid; Siebenbach; Ratzert; Altkülz; Belg; Biebern; Dill; Kappel; Kludenbach; Lindenschied; Michelbach; Niedersohren; Reich; Rödelhausen; Sargenroth; Schnorbach; Schwarzen; Sohrsdorf; Tiefenbach; Todenroth; Wahlbach; Würrich; Wüschheim; Attenhausen; Berg; Bremberg; Ehr; Eschbach; Himmighofen; Hunzel; Kasdorf; Lollschied; Marienfels; Obertiefenbach; Hainau; Pohl; Reitzenhain; Steinsberg; Wasenbach; Enspel; Kundert; Neunkhausen; Gräfendhron; Merschbach; Schladt; Niersbach; Affler; Altscheid; Auw an der Kyll; Biesdorf; Echtershausen; Neidenbach; Utscheid; Trimport; Usch; Wallendorf; Weidingen; Balesfeld; Burbach; Dasburg; Feuerscheid; Neuheilenbach; Nimshuscheid; Preischeid; Zendscheid; Gefell; Hörscheid; Hörschhausen; Kalenborn-Scheuern; Kradenbach; Neichen; Neroth; Kerschensbach; Steffeln; Neuhütten; Onsdorf; Frettenheim; Finkenbach-Gersweiler; Unkenbach; Würzweiler; Schneckenhausen; Homberg; Thallichtenberg; Böllenborn; Ramberg; Roschbach; Dorn-Dürkheim; Hirschthal
- Baden-Württemberg:** Bürcchau; Neuenweg; Hausen am Tann
- Bayern:** Lohkirchen; Sonnen; Julbach; Schwarzenbach; Stadlern; Gerach; Wattendorf; Sulzfeld; Neuendorf; Sonderhofen; Balzhausen; Ebershausen; Landensberg
- Brandenburg:** Althüttendorf; Parsteinsee; Ziethen; Alt Zauche-Wußwerk; Jamlitz; Lieberose; Stadt; Stechow-Ferchesar; Höhenland; Neulewin; Grünwald; Grunow-Dammendorf; Zernitz-Lohm; Berge; Gerdshagen; Groß Pankow (Prignitz); Gültitz-Reetz; Gumtow; Halenbeck-Rohlsdorf; Karstädt; Kümmernitztal; Marienfließ; Pirow; Putlitz, Stadt; Rühstädt; Triglitz; Haidemühl; Sergen; Göritz; Pinnow; Zichow
- Mecklenburg-Vorpommern:** Altenhagen; Bröbberow; Pepelow; Beggerow; Bredenfelde; Brudersdorf; Grischow; Hohenbollentin; Hohenbrünzow; Hohenmocker; Kletzin; Kentzlin; Nossendorf; Sarow; Schmarsow; Siedenbollentin; Siedenbrünzow; Stubbendorf; Teusin; Tutow; Utzedel; Werder; Alt Sührkow; Altkalen; Bülow; Hoppenrade; Klein Uphal; Langhagen; Lelkendorf; Wardow; Wasdow; Gülzow-Prützen; Schwasdorf; Sukow-Levitzow; Prebberede; Balow; Dambek; Fahrbinde; Gallin; Garlitz; Göhlen; Hülseburg; Jessenitz; Kuhstorf; Lüblow; Moraas; Muchow; Polz; Pritzier; Setzin; Strohkirchen; Warlitz; Werle; Zierzow; Grebs-Niendorf; Lüttow-Valluhn; Beseritz; Brohm; Diemitz; Godendorf; Grünow; Pripert; Schönhausen; Schwanbeck; Voigtsdorf; Sponholz; Alt Rehse; Alt Schönau; Göhren-Lebbin; Hinrichshagen; Jaebet; Kieve; Klocksin; Kogel; Lexow; Lupendorf; Mallin; Massow; Neu Gaarz; Schwarz; Schwinkendorf; Sietow; Vollrathruhe; Walow; Breesen; Groß Kordshagen; Hugoldsdorf; Weitenhagen; Lindholz; Badow; Bibow; Börzow; Grieben; Harkensee; Jesendorf; Menzendorf; Perlin; Roduchelstorf; Ventschow; Moor-Rolofshagen; Bobitz; Königsfeld; Buddenhagen; Bugewitz; Dargelin; Ducherow; Gribow; Löwitz; Lühhannsdorf; Neu Kosenow; Neuendorf B; Rankwitz; Rathebur; Rossin; Rubkow; Stolpe auf Usedom; Wrangelsburg; Zemitz; Barkow; Grebbin; Groß Niendorf; Herzberg; Karow; Langen Jarchow; Mestlin; Plauerhagen; Ruthenbeck; Stralendorf; Techentin; Tramm; Wendisch Waren; Zölkow; Barkhagen; Buchberg; Dobin am See; Kühlen-Wendorf; Blankensee; Damerow; Fahrenwalde; Hintersee; Koblenz; Krugsdorf; Meiersberg; Mewegen; Nadrensee; Pampow; Rossow; Viereck; Zerrenthin; Züsedom
- Sachsen:** Oberwiesenthal, Kurort, Stadt; Frauenstein, Stadt; Rechenberg-Bienenmühle; Bad Brambach; Burgstein; Eichigt; Reuth; Triebel/Vogtl.; Grünhainichen; Johanngeorgenstadt, Stadt; Markersbach; Cunewalde; Dürrhennersdorf; Hartmannsdorf-Reichenau; Hermsdorf/Erzgeb.
- Sachsen-Anhalt:** Bormun; Brambach; Buhlendorf; Buko; Deetz; Dobritz; Dornburg; Düben; Gohrau; Grimme; Hohenlepte; Lindau, Stadt; Nedlitz; Polenzko; Reuden; Schweinitz; Serno; Thießen; Zernitz; Libehna; Axien; Buschkuhnsdorf; Holzdorf; Kleinkorga; Leben; Linda (Elster); Mönchenhöfe; Neuerstadt; Reicho; Uthausen; Größnitz; Spielberg; Heidegrund; Alterode; Gorenzen; Harkerode; Lüttchendorf; Piskaborn; Stangerode; Ulzigerode; Langeneichstädt; Wünsch; Blankenheim; Breitenbach; Hainrode; Holdenstedt; Horla; Lengefeld; Liedersdorf; Mittelhausen; Pölsfeld; Rotha; Sotterhausen; Tilleda (Kyffhäuser); Wickerode; Hakeborn; Winnigen; Marienborn; Am Großen Bruch; Athenstedt; Demsin; Dörnitz; Drewitz; Kade; Karow; Klitsche; Krüssau; Küsel; Magdeburgerforth; Rietzel; Schlagenthin; Stresow; Theeßen; Wüstenjerichow; Wulkow; Zabakuck; Belsdorf; Bertingen; Böddensell; Born; Dolle; Eickendorf; Etingen; Everingen; Flechtingen; Grauingen; Kathendorf; Mannhausen; Ostingersleben; Rätzlingen; Wegenstedt; Ballerstedt; Beelitz; Bölsdorf; Boock; Bretsch; Buch; Buchholz; Cobbel; Demker; Dobberkau; Gagel; Gladigau; Grieben; Groß Schwechten; Heiligenfelde; Iden; Jerchel; Käthen; Kehner; Königsmark; Kossebau; Lichterfelde; Losse; Lückstedt; Lüderitz; Meßdorf; Möringen; Nahrstedt; Neukirchen (Altmark); Ringfurth; Rochau; Rossau; Schellendorf; Schernikau; Schollene; Schorstedt; Staats; Uchtsprunge; Uetz; Vinzelberg; Volgfelde; Windberge; Wittenmoor; Hedersleben; Heteborn; Wedderstedt; Pretzien; Ranies; Sachsendorf; Wespen; Ahlum; Algenstedt; Badel; Benkendorf; Bierstedt; Binde; Bonese; Bormsen; Breitenfeld; Brunau; Dönitz; Ellenberg; Estedt; Fleetmark; Gieseritz; Güssefeld; Hanum; Höwisch; Jeetze; Jeggeleben; Jerchel; Jeseritz; Jübar; Kahrstedt; Kaulitz; Kerkau; Kleinau; Klein Gartz; Köckte; Kuhfelde; Kunrau; Langenapel; Liesten; Lüdelzen; Mechau; Mehmke; Mellin; Nettgau; Neuferchau; Neulingen; Packebusch; Potzehne; Pretzier; Püggen; Rademin; Ristedt; Roxförde; Sanne-Kerkuhn; Siedenlangenbeck; Stappenbeck; Tylsen; Valfitz; Vienau; Vissum; Wallstawe; Wenze; Wieblitz-Eversdorf; Winterfeld
- Thüringen:** Brehme; Dieterode; Eichstruth; Kella; Lindewerra; Schachtebich; Schönhagen; Schwobfeld; Vollenborn; Großlohra; Rehungen; Hallungen; Bothenheilingen; Klettstedt; Mittelsömmern; Bendeleben; Borxleben; Etzleben; Göl-

lingen; Günserode; Hauteroda; Hemleben; Nausitz; Christes; Aspach; Ballstädt; Mechterstädt; Teutleben; Büchel; Griefstedt; Ostramondra; Schillingstedt; Ahlstädt; Dingsleben; Eichenberg; Grub; St. Bernhard; Gutendorf; Liebstedt; Dröbischau; Wittgendorf; Albersdorf; Bremsnitz; Karlsdorf; Kleinbockedra; Mertendorf; Rattelsdorf; Scheiditz; Trockenborn-Wolfersdorf; Breitenhain; Kirschkau; Lausnitz b. Neustadt an der Orla; Pillingsdorf; Stanau; Reichstädt; Schwarzbach

- ² **Schleswig-Holstein:** Neufelderkoog; Norderheistedt; Süderheistedt; Wesselburenerkoog; Göttin; Langenlehsten; Almdorf; Bohmstedt; Drelsdorf; Gröde; Holm; Lexgaard; Lütjenholm; Rantum (Sylt); Stedesand; Tümlauer Koog; Engesande; Helgoland; Kirchnüchel; Kletkamp; Bargstall; Friedrichsgraben; Oldenhütten; Tackesdorf; Ekenis; Idstedt; Oersberg; Damsdorf; Stocksee; Huje; Kleve; Kudensee; Moordiek; Silzen; Hohenfelde

Niedersachsen: Brunsleberfeld, gemfr. Gebiet; Winnigstedt; Am Großen Rhode, gemfr. Gebiet; Barnstorf-Warle, gemfr. Gebiet; Voigtsdahlum, gemfr. Gebiet; Freistatt; Varrel; Heemsen; Beedenbostel; Eldingen; Habighorst; Höfer; Scharnhorst; Prezelle; Nordseeinsel Memmert, gemfr. Gebiet; Insel Lütje Hörn, gemfr. Gebiet

Rheinland-Pfalz: Gemeinsames deutsch-luxemburgisches Hoheitsgebiet; Barweiler; Bauler; Kaltenborn; Meuspath; Nürburg; Pomster; Wiesemscheid; Hohenleimbach; Fensdorf; Isert; Nauroth; Ölsen; Volkerzen; Auen; Bärweiler; Hallgarten; Kirschroth; Weitersborn; Bruschied; Kellenbach; Abentheuer; Achtelsbach; Börfink; Gimweiler; Griebelschied; Hahnweiler; Hattgenstein; Horbruch; Hottenbach; Krummenau; Schwollen; Sonnschied; Altlay; Lütz; Müllenbach; Tellig; Anschau; Ditscheid; Siebenbach; Macken; Oberfell; Ratzert; Alterkülz; Belg; Biebern; Dill; Kappel; Klosterkumbd; Kludenbach; Laufersweiler; Lindenschied; Michelbach; Niedersohren; Teich; Rödelhausen; Sargenroth; Schnorbach; Schwarzen; Sohrscheid; Tiefenbach; Todenroth; Wahlbach; Würrieh; Wüschheim; Attenhausen; Berg; Bremberg; Ehr; Eschbach; Himmighofen; Hunzel; Kasdorf; Lollschied; Marienfels; Obertiefenbach; Hainau; Pohl; Reitzenhain; Roth; Steinsberg; Wasenbach; Enspel; Kundert; Linden; Mörlen; Neunkhausen; Gornhausen; Gräfendhron; Horath; Merschbach; Schladt; Niersbach; Affler; Altscheid; Auw an der Kyll; Biesdorf; Eichtershausen; Hamm; Neidenbach; Utscheid; Trimport; Usch; Wallendorf; Weidingen; Balesfeld; Burbach; Dasburg; Feuerscheid; Neuheilenbach; Nimshuscheid; Preischeid; Zendscheid; Darscheid; Gefell; Hörscheid; Hörschhausen; Kalenborn-Scheuern; Kradenbach; Neichen; Nerdlen; Neroth; Bodenbach; Brücktal; Drees; Kerschenbach; Kirsbach; Steffeln; Welcherath; Neuhütten; Onsdorf; Frettenheim; Finkenbach-Gersweiler; Ruppertsecken; Sankt Alban; Unkenbach; Würzweiler; Scheibenhardt; Schneckenhausen; Homberg; Thallichtenberg; Böllenborn; Eschbach; Ramberg; Roschbach; Dorn-Dürkheim; Hirschthal

Baden-Württemberg: Bürchau; Neuenweg; Schallbach; Hausen am Tann; Asselfingen; Griesingen; Oberstadion

Bayern: Lohkirchen; Ernsgraden; Sonnen; Julbach; Schwarzenbach; Stadlern; Gerach; Wattendorf; Harsdorf; Oberreichenbach; Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, I gemfr. Ge; Sulzfeld; Castell; Neuendorf; Hausen b. Würzburg; Sonderhofen; Balzhausen; Ebershausen; Landensberg

Brandenburg: Althüttendorf; Lunow-Stolzenhagen; Parsteinsee; Ziethen; Alt Zauche-Wußwerk; Jamlitz; Lieberose; Stadt; Stechow-Ferchesar; Höhenland; Neulewin; Grünwald; Bad Saarow; Grunow-Dammendorf; Storkow (Mark); Stadt; Vogelsang; Herzsprung; Königsberg; Zernitz-Lohm; Berge; Gerdshagen; Groß Pankow (Prignitz); Gölitz-Reetz; Gumtow; Halenbeck-Rohlsdorf; Karstädt; Kümmerntal; Marienfließ; Meyenburg; Stadt; Pirow; Putlitz; Stadt; Rühstädt; Triglitz; Haidemühl; Sergen; Baruth/Mark, Stadt; Göritz; Pinnow; Zichow

Mecklenburg-Vorpommern: Altenhagen; Benitz; Bröbberow; Pepelow; Schwaan, Stadt; Wiendorf; Beggerow; Bredenfelde; Brudersdorf; Grischow; Hohenbollentin; Hohenbrünzow; Hohenmocker; Kletzin; Lindenberg; Kentzlin; Nossendorf; Sarow; Schmarsow; Siedenbollentin; Siedenbrünzow; Stubbendorf; Teusin; Tutow; Utzedel; Werder; Alt Sührkow; Altkalen; Bülow; Finkenthal; Hoppenrade; Klein Uphal; Laage, Stadt; Langhagen; Lelkendorf; Thürkow; Wardow; Wasdow; Gülzow-Prützen; Schorssow; Schwasdorf; Sukow-Levitzow; Prebberede; Balow; Brenz; Dambeck; Fahrbinde; Gallin; Garlitz; Göhlen; Hülseburg; Jessenitz; Kuhstorf; Lüblow; Lübtheen, Stadt; Moraas; Muchow; Polz; Pritzier; Setzin; Strohkirchen; Warlitz; Werle; Zierzow; Grebs-Niendorf; Lüttow-Valluhn; Beseritz; Brohm; Diemitz; Godendorf; Grünnow; Pripert; Schönhausen; Schwanbeck; Voigtsdorf; Sponholz; Alt Rehse; Alt Schönau; Göhren-Lebbin; Hinrichshagen; Jaebet; Kieve; Klocks; Kogel; Lexow; Lupendorf; Mallin; Massow; Neu Gaarz; Schwarz; Schwinkendorf; Sietow; Vollrathruhe; Walow; Breesen; Groß Kordshagen; Hugoldsdorf; Weitenhagen; Wendisch Baggendorf; Lindholz; Badow; Bibow; Börzow; Grieben; Harkensee; Jesendorf; Menzendorf; Perlin; Pötenitz; Roduchelstorf; Ventschow; Warin, Stadt; Moor-Rolofshagen; Bobitz; Königsfeld; Blesewitz; Buddenhagen; Bugewitz; Dargelin; Ducherow; Gribow; Löwitz; Lühmannsdorf; Morgenitz; Neu Kosenow; Neuendorf B; Rankwitz; Rathebur; Rossin; Rubkow; Stolpe auf Uesdom; Ückeritz; Wrangelsburg; Zemitz; Barkow; Dobbetin; Goldberg, Stadt; Grebbin; Groß Niendorf; Herzberg; Karow; Langen Jarchow; Langenhagen; Mestlin; Plau am See, Stadt; Plauerhagen; Ruthenbeck; Stralendorf; Techentin; Tramm; Wendisch Waren; Zölkow; Barkhagen; Buchberg; Dobin am See; Kuhlen-Wendorf; Blankensee; Damerow; Fahrenwalde; Hintersee; Koblenz; Krugsdorf; Meiersberg; Mewegen; Nadrensee; Pampow; Rossow; Viereck; Zerrentin; Züsedom

Sachsen: Oberwiesenthal, Kurort, Stadt; Frauenstein, Stadt; Rechenberg-Bienenmühle; Bad Brambach; Burgstein; Eichigt; Reuth; Triebel/Vogtl.; Grünhainichen; Johanngeorgenstadt, Stadt; Markersbach; Cunewalde; Weinböhla; Dürrhennersdorf; Hartmannsdorf-Reichenau; Hermsdorf/Erzgeb.; Krostitz; Schönwölkau; Zwochau; Beilrode; Bornum; Brambach; Buhlendorf; Buko; Deetz; Dobritz; Dornburg; Düben; Gohrau; Grimme; Hohenlepte; Lindau, Stadt; Nedlitz; Polenzko; Reuden; Schweinitz; Serno; Straguth; Thießen; Zernitz; Rödgen; Libehna; Axien; Buschkuhnsdorf; Holzdorf; Kleinkorga; Lebn; Linda (Elster); Mönchenhöfe; Neuerstadt; Reicho; Uthausen; Größnitz; Kleinhelmsdorf; Spielberg; Heidegrund; Alterode; Gorenzen; Harkerode; Lüttchendorf; Piskaborn; Stangerode; Ulzigerode; Langeneichstädt; Schafstädt, Stadt; Wünsch; Beyernaumburg; Blankenheim; Breitenbach; Edersleben; Emseloh; Gonna; Hainrode; Holdenstedt;

Horla; Lengefeld; Liedersdorf; Mittelhausen; Pölsfeld; Riethnordhausen; Rotha; Sotterhausen; Tilleda (Kyffhäuser); Wickerode; Hakeborn; Wunningen; Marienborn; Am Großen Bruch; Aspenstedt; Athenstedt; Demsin; Dörnitz; Drewitz; Hohenwarthe; Kade; Karow; Klitsche; Krüssau; Küsel; Magdeburgerforth; Rietzel; Schlagenthin; Stresow; Theeßen; Wüstenjerichow; Wulkow; Zabakuck; Ackendorf; Belsdorf; Bertingen; Böddensell; Born; Dolle; Eickendorf; Etingen; Everingen; Flechtingen; Grauingen; Hermsdorf; Kathendorf; Mannhausen; Ostingersleben; Rätzlingen; Wegenstedt; Mittelland; Altenzaun; Arneburg, Stadt; Ballerstedt; Beelitz; Bölsdorf; Boock; Bretsch; Buch; Buchholz; Cobbel; Demker; Dobberkau; Gagel; Gladigau; Grieben; Groß Schwechten; Heiligenfelde; Iden; Insel; Jerchel; Käthen; Kehnert; Königsmark; Kossebau; Lichterfelde; Losse; Lückstedt; Lüderitz; Meßdorf; Möringen; Nahrstedt; Neukirchen (Altmark); Ringfurth; Rochau; Rossau; Sandauerholz; Schellendorf; Schernikau; Schönfeld; Schollene; Schorstedt; Staats; Uchtspringe; Uetz; Vinzelberg; Volgfelde; Windberge; Wittenmoor; Wulkau; Hausneindorf; Hedersleben; Heteborn; Wedderstedt; Pretzien; Ranies; Sachsendorf; Wespen; Zuchau; Abbenrode; Ahlum; Algenstedt; Altensalzwedel; Badel; Benkendorf; Bierstedt; Binde; Bonese; Bornsen; Breitenfeld; Brunau; Dönitz; Ellenberg; Estedt; Fleetmark; Gieseritz; Güssefeld; Hanum; Höwisch; Jahrstedt; Jeetze; Jeggeleben; Jerchel; Jeseritz; Jübar; Kahrstedt; Kaulitz; Kerkau; Kleinau; Klein Gartz; Köckte; Kuhfelde; Kunrau; Kusey; Lagendorf; Langenapel; Liesten; Lüdelsen; Mechau; Mehmke; Mellin; Nettgau; Neufferchau; Neulingen; Osterwohle; Packebusch; Potzehne; Pretzier; Püggen; Rademin; Ristedt; Roxförde; Sanne-Kerkuhn; Siedenlangenbeck; Stappenbeck; Steimke; Tylsen; Valfitz; Vienu; Vissum; Wallstawe; WENZE; Wieblitz-Eversdorf; Winterfeld

Thüringen Brehme; Dieterode; Eichstruth; Kella; Lindewerra; Schachtebich; Schönhagen; Schwobfeld; Vollenborn; Leinefelde-Worbis, Stadt; Großlohra; Rehungen; Hallungen; Gerstungen; Bothenheilingen; Klettstedt; Mittelsömmern; Bendeleben; Borxleben; Etzleben; Göllingen; Günserode; Hauteroda; Hemleben; Nausitz; Ringleben; Christes; Aspach; Ballstädt; Mechterstädt; Petriroda; Teutleben; Büchel; Griefstedt; Ostramondra; Schillingstedt; Ahlstädt; Dingsleben; Eichenberg; Grub; St. Bernhard; Gutendorf; Liebstedt; Oßmannstedt; Ottstedt a. Berge; Wiegendorf; Dröbischau; Wittgendorf; Albersdorf; Bremsnitz; Karlsdorf; Kleinbockedra; Mertendorf; Rattelsdorf; Scheiditz; Trockenborn-Wolfersdorf; Breitenhain; Lausnitz b. Neustadt an der Orla; Pillingsdorf; Stanau; Reichstädt; Schwarzbach

³ **Schleswig-Holstein:** Langeneß

Niedersachsen: Steinhorst; Drakenburg, Flecken; Haßbergen; Pennigsehl; Rohrsen; Eschede; Amt Neuhaus; Baltrum

Rheinland-Pfalz: Bermel; Weiler; Argenthal; Irmtraut; Oberrod; Rotenhain

Baden-Württemberg: Lauda-Königshofen, Stadt; Hügelsheim; Öpfingen; Schnürpflingen

Bayern: Rattenkirchen; Ansbach, 1 gemfr. Gebiet; Forheim

Brandenburg: Chorin; Hohensaaten; Marienwerder; Wandlitz; Werneuchen, Stadt; Münchehofe; Kotzen; Seeblick; Oderaue; Großwoltersdorf; Sonnenberg; Reichenwalde; Dreetz; Rheinsberg, Stadt; Havelsee, Stadt; Plattenburg; Pritzwalk, Stadt; Weisen; Niederer Fläming; Nuthe-Urstromtal; Mark Landin; Schöneberg

Mecklenburg-Vorpommern: Rukieten; Vorbeck; Dahmen; Kuchelmiß; Gößlow; Milow; Möllenbeck; Steesow; Wöbelin; Blankensee; Carpin; Groß Nemerow; Möllenbeck; Hohen Wangelin; Moltzow; Dassow, Stadt; Groß Walmstorf; Lüdersdorf; Bülow; Diestelow; Friedrichsruhe; Granzin; Neu Poserin; Polzow; Rothenklempenow

Sachsen: Bobritzsch; Brand-Erbisdorf, Stadt; Dorfchemnitz; Lichtenberg/Erzgeb.; Mulda/Sa.; Adorf, Stadt; Bösenbrunn; Weischlitz; Börnichen/Erzgeb.; Borstendorf; Lengefeld, Stadt; Pockau; Waldkirchen/Erzgeb.; Taura; Pöhla; Raschau; Diera-Zehren; Königshain; Markersdorf; Neißeaue; Vierkirchen; Waldhufen; Hirschstein; Nünchritz; Jonsdorf, Kurort; Niedercunnersdorf; Obercunnersdorf; Oybin; Rosenthal-Bielatal; Löbnitz; Rackwitz; Falkenhain; Hohburg; Kühren-Burkartshain

Sachsen-Anhalt: Lübs; Prödel; Steutz; Rösa; Grillenberg; Morungen; Obersdorf; Schwenda; Wettelrode; Wolfsberg; Gatersleben; Harbke; Wefensleben; Ströbeck, Schachdorf; Gladau; Nielebock; Redekin; Reesdorf; Schoppsdorf; Alleringersleben; Bösdorf; Klüden; Süplingen; Zobbenitz; Behrendorf; Bellingen; Bittkau; Flessau; Garz; Geestgottberg; Hüselitz; Kamern; Kuhlhausen; Lindtorf; Losenrade; Querstedt; Sandau (Elbe), Stadt; Sanne; Schernebeck; Schinnewitz; Wahrenberg; Warnau; Straßberg; Kleinmühlingen; Altenbrak; Treseburg; Dähre; Dannefeld; Henningen; Miesterhorst; Solpke; Tangeln

Thüringen: Friedelshausen; Hümpfershausen; Oepfershausen; Unterkatz; Ellersleben; Großneuhausen; Kleinbrembach; Kleinneuhausen; Olbersleben; Vogelsberg; Pfiffelbach; Altkirchen; Drogen; Schmölln, Stadt; Tegkwitz

